

1. Anwendungsbereich

Arbeiten an konventionellen Bohrmaschinen / Bohrwerken

Offene Bauweise / konventionelle Steuerung / manuelles Steuern / kein Automatikbetrieb /
kein Werkzeugwechsel / überwiegend Trockenbearbeitung

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Einzuggefahr durch rotierende Spindel und rotierende Werkzeuge
- Augenverletzungen durch Späneflug und ggf. Kühlmittel
- Fußverletzungen durch herabfallende Werkstücke
- Schnittverletzungen durch Späne und scharfkantige Werkstücke
- Gefährdung der Haut durch Öle, Fette und kühlmittelbenetzte Werkstücke

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Persönliche Schutzausrüstungen

- Eng anliegende Arbeitskleidung mit Klettverschluss (Ärmel- und Beinansatz)
- Schutzhandschuhverbot bei laufender Maschine
- Schutzkappe bei langen Haaren
- Schutzbrille bei laufender Maschine (Sichtgläser aus Polycarbonat)
- Hautschutz und -pflege gemäß Hautschutzplan



Verhaltensregeln

- Werkstück sicher spannen (Verwendung von Spannpratzen!)
- Späne je nach Späneanfall von Zeit zu Zeit mit Spänehooken oder Besen entfernen, um immer einen sicheren Stand am Steuerstand und um die Maschinen herum zu gewährleisten
- Bei Späne- und Kühlmittelwurf zu benachbarten Arbeitsplätzen Späne- und Spritzschutzwand aufstellen
- Keine losen Lappen und Putzwolle im Arbeitsbereich verwenden und ablegen
- Keine Stolperstellen, insbesondere keine zwischen Steuerstand und Zeichnungsablage/Werkbank/Messmittel usw. (z.B. Druckluftschlauch, Kabel)
- Keine Mess-, Tuschier- u. Markierungsarbeiten (z.B. Ankörnen usw.) bei laufender Maschine durchführen; Maschine dazu abschalten!



4. Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

Notruf:

Maschine abschalten (NOT-AUS, Hauptschalter)
Vorgesetzten verständigen
Keine eigenmächtigen Provisorien an der Maschine durchführen!

5. Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe

Notruf: 112



- Unfallstelle sichern.
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen.
- Verletzte betreuen.



6. Instandhaltung, Entsorgung

- Mängel nur vom Sachkundigen beseitigen lassen.
- Instandhaltungsarbeiten werden durchgeführt von: _____
- Für die Entsorgung ist zuständig: _____

Datum: 24.01.18

Unterschrift: *F. Dippon*



Betriebsanweisung Nr.

1.

ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten an Tisch- und Ständerbohrmaschinen sowie an Bohrwerken jeder Größe.

2.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Erfasstwerden von Kleidung und Haaren durch offenen Antrieb, Bohrspindel, Bohrer oder herumschleuderndes Werkstück.
- Getroffenwerden durch herumschleuderndes Werkstück, wegfliegende Teile oder Abfälle.
- Schnittverletzungen durch Späne.
- Beim Umgang mit Kühlschmierstoffen sind Hautschäden und Allergien möglich.

3.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Antriebe vor Einschalten der Maschine verdecken.
- Werkstück festspannen bzw. am Anschlag festlegen.
- Bohrer- und Werkstückwechsel nur bei Stillstand.
- Späne nur mit Spänehaken oder Besen entfernen.
- Lange Haare (länger als Spindelumfang) durch Haarnetz oder Mütze verdecken.
- Eng anliegende Kleidung tragen (Ärmel mit Bündchen oder nach innen aufkrepeln); Pullover und Kittel sind nicht geeignet.
- Krawatten, Schals, Armbanduhr, Hand- und Armschmuck sind unzulässig.
- Handschuhe dürfen bei Bohrarbeiten nicht getragen werden.
- Gesundheitsschädliche Stoffe an Entstehungsstelle absaugen, besondere Betriebsanweisung beachten!
- Kühlflüssigkeit so führen, dass Umgebung nicht benetzt wird, erforderlichenfalls Abweiser benutzen.

4.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Bruch oder Festsetzung des Bohrers sowie bei herumschleudernden Teilen Maschine sofort stillsetzen und Störung im Stillstand beseitigen.

5.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE

- Maschine abschalten.
- Verletzten bergen.
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, abgerissene Gliedmaßen sicherstellen, Brüche ruhig stellen).
- Unfall melden, Tel. 112

Friedrich Dippon 0178/4725696

6.

INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

- Späne nach Abschluss jeder Bohrarbeit in Spänesammelbehälter.
- Maschine zum Arbeitsende reinigen.
- Mängel an Maschine Aufsicht Führenden mitteilen.
- Instandhaltungsarbeiten nur durch hiermit beauftragte Personen.

7.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Gesundheitliche Folgen: Verletzung, Erkrankung

Datum: 24.01.18

Unterschrift:

F. Dippon